

V.P. 24. JUL. 1942

Regierungsrat des Kantons St. Gallen.

Auszug aus dem
Protokoll vom 7. Juli 1942.

Betreffnis: Thürkorrektur in den Bezirken Wil
und Untertoggenburg; Ergänzungs-
projekt 1942; Projektgenehmigung.

No 1023.

Das Baudepartement berichtet:

Für die Wuhrarbeiten an der Thur von der Schwarzenbachbrücke abwärts bis zur thurgauischen Kantonsgrenze bei Niederbüren wurden in den letzten 72 Jahren, von 1868 bis 1940, insgesamt Fr. 2'950'000.- aufgewendet. Von dieser Summe entfallen Fr. 1'771'700.- oder 60 % auf die wuhrpflichtigen Grundeigentümer, Privaten und Korporationen und auf die beitragspflichtigen politischen Gemeinden, Fr. 734'500.- oder 25 % auf Beiträge des Kantons St. Gallen und Fr. 443'800.- oder 15 % auf Bundesbeiträge. Bundesbeiträge werden erst seit 1921 geleistet. Die in Betracht fallende Korrektionsstrecke ist rund 13'500 m lang. Es ergibt sich also eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 220.- pro Meter Korrektionsstrecke oder eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 41'000.- pro Jahr.

Mit diesen beträchtlichen finanziellen Aufwendungen ist es gelungen, das Korrektionswerk an der Thur in eine erste zusammenhängende Form zu bringen. Es besteht nun ein durch Parallelwuhre beidseitig begrenztes Mittelgerinne, das im Stande ist, die normalen Hochwasser zu fassen und gefahrlos abzuführen. Nur bei außerordentlichen Hochwassern finden noch Ueberschwermmungen der Vorländer statt. Durch diese Korrektion sind rund 270 ha Boden, Auenwälder und Kulturland, gewonnen worden. Die Parallelwerke oder Leitwerke bestehen durchwegs aus Holz und Kies, d.h. aus mit Draht gebundenen Faschinen, Packlagen und Stauden (Spreitlagen), Kiesschüttungen und Senkwalzen. Wo nötig, sind nach rückwärts Querbauten (Buhnen) in ähnlicher Ausführung erstellt worden.

Schon im Jahre 1882 wurde von den Fachleuten darauf hingewiesen, daß bei Verwendung von Faschinen, Stauden und Holz nur Bauwerke von beschränkter Lebensdauer erstellt werden können und daß nachher noch ein dauerhafterer Baustoff zum Schutze dieser Holzbauten zur Anwendung gelangen müsse. Es ist denn auch in den letzten Jahren

schon wiederholt vorgekommen, daß ältere Leitwerksbauten von Hochwassern und vor allem durch Eisgänge so stark beschädigt wurden, daß neue Leitwerke erstellt werden mußten. Da diese Zerstörungen infolge Alterns und Faulens des Holzes immer umfangreicher werden, erscheint es dringend notwendig, daß mit dem Einbau von Blockwürfen aus Steinen ohne weiteren Verzug und in größerem Umfange eingesetzt wird. Gleichzeitig muß auch einer Sohlenvertiefung durch Einlegen von Sohlenblöcken entgegengearbeitet werden.

Das vorliegende Ergänzungsprojekt befaßt sich mit diesen beiden Bauvorhaben, Leitwerksschutz und Sohlenschutz. Mit seiner Verwirklichung wird das bisher gut gelungene Korrektionswerk die dringend notwendige Verstärkung, größere Widerstandsfähigkeit und längere Lebensdauer erhalten. Der große Vorteil des Ergänzungsprojektes liegt darin, daß kein einziger Sack Zement benötigt wird, sondern daß das ganze Werk ausschließlich unter Aufwendung schweizerischer Arbeitskräfte, schweizerischer Energiequellen und Maschinen durchgeführt werden kann: Für die Steingewinnung in den Steinbrüchen wird elektrische Kraft zum Antrieb der pneumatischen Bohrhämmer benötigt, sowie Sprengstoff und Zündmittel. Die Abfuhr der Steine und der Antransport an die Thur kann besorgt werden durch Fuhrwerke, Holzgas-Lastwagen und Eisenbahn. Das Verladen der Steine erfordert einige Bauwinden und vor allem Arbeitskräfte. Mit Rücksicht darauf, daß in der näheren Umgebung des Korrektionswerkes gar keine brauchbaren Steinvorkommnisse anzutreffen sind, sind für den Leitwerksschutz und Sohlenschutz ursprünglich Betonblöcke vorgesehen worden. Ein bezüglicher Voranschlag stellte sich auf Fr. 1'800'000.-. Nachdem nun aber wegen der Zementknappheit die Verwendung von Betonblöcken nicht mehr in Frage kommt und Natursteinblöcke verwendet werden müssen, ergibt sich ein Kostenvoranschlag von Fr. 2'300'000.-. Die Mehrkosten werden in erster Linie verursacht durch die Transportspesen. Die Natursteine müssen aus dem Toggenburg oder aus dem Rheintal herantransportiert werden. Die Betonblöcke dagegen hätten zur Hauptsache in nächster Nähe der Verwendungsstelle fabriziert werden können.

Der Einbau der Steinblöcke wird auf eine längere Reihe von Jahren ausgedehnt werden müssen, damit die hohen Baukosten leichter zu tragen und zu tilgen sind. Die jährlichen Staatsbeiträge sollen

wie bisher aus der Budgetrubrik "Beiträge an verschiedene Bauten" geleistet werden. An den dringendsten Stellen, z.B. unterhalb Brühach und unterhalb Billwil muß unbedingt im kommenden Herbst und Winter 1942/43 in größerem Umfange begonnen werden, weil die dortigen Zerstörungen bereits einen Besorgnis erregenden Umfang angenommen haben.

In den folgenden Jahren sollte es alsdann möglich sein, auf den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit Rücksicht zu nehmen und je nachdem alljährlich größere oder kleinere Bauarbeiten ausführen zu lassen. In diesem Sinne stellt das vorliegende Ergänzungsprojekt auch eine wertvolle Notstandsarbeit dar.

In einer sehr gut besuchten Versammlung der wuhrpflichtigen und perimeterpflichtigen Gemeinden, Korporationen und Privaten, am 28. April 1942 in Uzwil, ist das vorliegende Ergänzungsprojekt in technischer und finanzieller Hinsicht vom Kantonsingenieur in einem ausführlichen Referate erläutert worden. Nach ausgiebiger Diskussion hat hierauf die Versammlung ohne Gegenstimme das Bauvorhaben gebilligt und den Kantonsingenieur ersucht, sich für eine möglichst rasche Durchführung des Projektes einzusetzen.

Auf Antrag des Baudepartements wird vom Regierungsrat beschlossen:

1. Das vom Kantonsingenieur ausgearbeitete Ergänzungsprojekt 1942 für die Thurkorrektur in den Bezirken Wil und Untertoggenburg, im Kostenvoranschlag von Fr. 2'300'000.- wird genehmigt.

2. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Großen Rat wird ein Staatsbeitrag von 30 % der wirklichen Kosten zugesprochen, höchstens aber ein Beitrag von Fr. 690'000.-. Dieser Betrag geht zulasten der Rubrik "Beiträge an verschiedene Bauten". 25 % gelten als ordentlicher und 5 % als außerordentlicher Beitrag.

3. Die betroffenen politischen Gemeinden Wil, Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Henau und Jonschwil werden zu einem Beitrag von zusammen 20 % an die wirklichen Kosten verpflichtet, zahlbar jeweils nach Aufstellung der Subventionsabrechnungen. Der Verteiler ist vom Baudepartement auszuarbeiten und vom Regierungsrat in einer spätern Sitzung zu beschließen.

4. Das Baudepartement wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob der Perimeter revidiert werden müsse.

5. An das eidgenössische Departement des Innern sei zu schreiben was folgt:

"In der Beilage übermitteln wir Ihnen das Ergänzungsprojekt 1942 für die Thurkorporation in den Bezirken Wil und Untertoggenburg, mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 2'300'000.-. Ueber die Notwendigkeit dieses großen Korrektionswerkes geben Ihnen die Bestandteile der Vorlage einläßlich Auskunft. Wir erlauben uns, noch folgende ergänzende Bemerkungen beizufügen.

Für die Wuhrarbeiten an der Thur von der Schwarzenbacherbrücke abwärts bis zur thurgauischen Kantonsgrenze bei Niederbüren wurden in den letzten 72 Jahren, von 1868 bis 1940, insgesamt Fr. 2'950'000.- aufgewendet. Von dieser Summe entfallen Fr. 1'771'700.- oder 60 % auf die wuhrpflichtigen Grundeigentümer, Privaten und Korporationen und auf die beitragspflichtigen politischen Gemeinden, Franken 734'500.- oder 25 % auf Beiträge des Kantons St. Gallen, und Franken 443'800.- oder 15 % auf Bundesbeiträge. Bundesbeiträge werden erst seit 1921 geleistet. Die in Betracht fallende Korrektionsstrecke ist rund 13'500 m lang. Es ergibt sich also eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 220.- pro m Korrektionsstrecke, oder eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 41'000.- pro Jahr.

Mit diesen beträchtlichen finanziellen Aufwendungen ist es gelungen, das Korrektionswerk an der Thur in eine erste zusammenhängende Form zu bringen. Es besteht nun ein durch Parallelwuhre beidseitig begrenztes Mittelgerinne, das im Stande ist, die normalen Hochwasser zu fassen und gefahrlos abzuführen. Nur bei außerordentlichen Hochwassern finden noch Ueberschwemmungen der Vorländer statt. Durch diese Korrektion sind rund 270 ha Boden, Auenwälder und Kulturland, gewonnen worden. Die Parallelwerke oder Leitwerke bestehen durchwegs aus Holz und Kies, d.h. aus mit Draht gebundenen Faschinen, Packlagen und Stauden (Spreitlagen), Kies-schüttungen und Senkwalzen. Wo nötig, sind nach rückwärts Querbauten (Buhnen) in ähnlicher Ausführung erstellt worden.

Schon im Jahre 1882 wurde von den Fachleuten darauf hingewiesen, daß bei Verwendung von Faschinen, Stauden und Holz nur Bauwerke von beschränkter Lebensdauer erstellt werden können und daß nachher noch ein dauerhafterer Baustoff zum Schutze dieser Holzbauten zur Anwendung gelangen müsse. Es ist denn auch in den

letzten Jahren schon wiederholt vorgekommen, daß ältere Leitwerk-
bauten von Hochwassern und vor allem durch Eisgänge so stark be-
schädigt wurden, daß neue Leitwerke erstellt werden mußten. Da
diese Zerstörungen infolge Alterns und Faulens des Holzes, immer
umfangreicher werden, erscheint es dringend notwendig, daß mit
dem Einbau von Blockwürfen aus Steinen ohne weiteren Verzug und
in größerem Umfange eingesetzt wird. Gleichzeitig muß auch einer
Sohlenvertiefung durch Einlegen von Sohlenblöcken entgegengearbei-
tet werden.

Das vorliegende Ergänzungsprojekt befaßt sich mit diesen bei-
den Bauvorhaben, Leitwerksschutz und Sohlenschutz. Mit seiner Ver-
wirklichung wird das bisher gut gelungene Korrektionswerk die drin-
gend notwendige Verstärkung, größere Widerstandsfähigkeit und län-
gere Lebensdauer erhalten. Der große Vorteil des Ergänzungsprojek-
tes liegt darin, daß kein einziger Sack Zement benötigt wird, son-
dern daß das ganze Werk ausschließlich unter Aufwendung schweizeri-
scher Arbeitskräfte, schweizerischer Energiequellen und Maschinen
durchgeführt werden kann. Für die Steingewinnung in den Steinbrüchen
wird elektrische Kraft zum Antrieb der pneumatischen Bohrhämmer be-
nötigt, sowie Sprengstoff und Zündmittel. Die Abfuhr der Steine und
der Abtransport an die Thur kann besorgt werden durch Fuhrwerke,
Holzgas-Lastwagen und Eisenbahn. Das Verladen der Steine erfordert
einige Bauwinden und vor allem Arbeitskräfte. Mit Rücksicht darauf,
daß in der näheren Umgebung des Korrektionswerkes gar keine brauch-
baren Steinvorkommnisse anzutreffen sind, sind für den Leitwerk-
schutz und Sohlenschutz ursprünglich Betonblöcke vorgesehen worden.
Ein bezüglicher Voranschlag stellte sich auf Fr. 1'800'000.-. Nach-
dem nun aber wegen der Zementknappheit die Verwendung von Beton-
blöcken nicht mehr in Frage kommt und Natursteinblöcke verwendet
werden müssen, ergibt sich ein Kostenvoranschlag von Fr. 2'300'000.-.
Die Mehrkosten werden in erster Linie verursacht durch die Transport-
spesen. Die Natursteine müssen aus dem Toggenburg oder aus dem Rhein-
tal herantransportiert werden. Die Betonblöcke dagegen hätten zur
Hauptsache in nächster Nähe der Verwendungsstelle fabriziert werden
können.

Der Einbau der Steinblöcke wird auf eine längere Reihe von
Jahren ausgedehnt werden müssen, damit die hohen Baukosten leichter
zu tragen und zu tilgen sind. An den dringendsten Stellen, z.B. un-

terhalb Brübach und unterhalb Billwil muß unbedingt im kommenden Herbst und Winter 1942/43 in größerem Umfange begonnen werden, weil die dortigen Zerstörungen bereits einen Besorgnis erregenden Umfang angenommen haben.

In den folgenden Jahren sollte es alsdann möglich sein, auf den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit Rücksicht zu nehmen und je nachdem alljährlich größere oder kleinere Bauarbeiten auszuführen zu lassen. In diesem Sinne stellt das vorliegende Ergänzungsprojekt auch eine wertvolle Notstandsarbeit dar.

Der Regierungsrat hat an die veranschlagten Kosten von Franken 2'300'000.- einen Staatsbeitrag von 30 % beschlossen, d.h. den ordentlichen Höchstbeitrag von 25 % und einen außerordentlichen Beitrag von 5 %.

Wir ersuchen Sie um Genehmigung der Vorlage und um Zusprache eines möglichst hohen Bundesbeitrages."

Protokollauszug an das Bezirksamt Wil zuhanden der Gemeinderäte Wil, Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren und Niederhelfenschwil.

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden der Gemeinderäte Henau und Jonschwil.

Doppelter Protokollauszug an den Kantonsingenieur.

Protokollauszug an das Baudepartement für sich und zuhanden der Abteilung für Notstandsarbeiten.

Der Landammann: *J. V.*

J. V. G. Kuster

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatssekretär:

A. J. Müller